

18. Wahlperiode

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion**



Der Senat von Berlin  
Senatskanzlei - III B -  
Tel.: 926 2210

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin  
über

Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der Senat von Berlin hat beschlossen, gemeinsam mit der Landesregierung Brandenburg einen Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion zu erarbeiten und eine Entwurfssfassung als Ausgangspunkt weiterer Abstimmungen für die Erarbeitung des Strategischen Gesamtrahmens zur Kenntnis genommen. Die Entwurfssfassung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der Strategische Gesamtrahmen soll in einer gemeinsamen Sitzung im IV. Quartal 2020 beschlossen werden.

**A. Begründung sowie Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:**

Berlin und Brandenburg bilden zusammen die deutsche Hauptstadtregion, in der ca. 6 Mio. Menschen leben. Die Verflechtungen in Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr, Wissenschaft, Wohnen, Energie, Gesundheit und Umwelt und die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit beider Länder auf den unterschiedlichsten Ebenen sind in dieser Form bundesweit einmalig. Die Vielfalt der Metropole Berlin und der Regionen des Flächenlandes Brandenburg machen das Besondere an der Hauptstadtregion aus. Die enge Verflechtung der beiden Länder wird sich angesichts der digitalen Transformation, des hohen Fachkräftebedarfs, der zunehmenden Flächenknappheit in Berlin sowie des geschwächten sozialen und regionalen Zusammenhalts weiter intensivieren. Berlin und Brandenburg können diese Herausforderungen besser gemeinsam bestehen und hierbei voneinander profitieren. Eine enge Abstimmung und die Verständigung auf gemeinsame Entwicklungsziele sind für beide Länder von Vorteil.

Der Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion soll mit dem Ziel erarbeitet werden, Leitideen für die Entwicklung der Hauptstadtregion in diesem Jahrzehnt zu formulieren, für laufende gemeinsame Vorhaben einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, neue gemeinsame Vorhaben auf den Weg zu bringen und die ressortübergreifenden Bezüge zwischen den Vorhaben zu stärken. Er baut auf den bisherigen gemeinsamen Beschlüssen beider Landesregierungen auf, insbesondere den beiden gemeinsamen

Kabinettsitzungen im März 2018 in Neuhardenberg und im Januar 2019 in Gesundbrunnen.

Parallel zur Erarbeitung des Rahmens sollen die für die Hauptstadtregion wichtigen Vorhaben weiter vorgebracht werden. Zu den wichtigen Vorhaben zählen die Maßnahmen, zu denen im März 2018 und Januar 2019 Beschlüsse gefasst worden sind. Zur Begleitung des Prozesses wird von der Senatskanzlei und der Staatskanzlei des Landes Brandenburg ein gemeinsamer Lenkungskreis auf Staatssekretäresebene unter Leitung der Ministerin und Chefin der Staatskanzlei sowie des Chefs der Senatskanzlei eingerichtet, der über neue wichtige Vorhaben entscheiden wird.

**B. Rechtsgrundlage:**

§ 28 Abs. 1 GGO II

**C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:**

Keine.

**D. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:**

Keine.

Berlin, den 23. Juni 2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

# Anlage zur Vorlage zur Kenntnisnahme „Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion“

## Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg: Überlegungen zu einem Strategischen Gesamtrahmen

### I. Anlass und Zielsetzung

Berlin und Brandenburg bilden zusammen in der Mitte Europas die deutsche Hauptstadtregion, in der ca. 6 Mio. Menschen leben. Die Verflechtungen in Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr, Wissenschaft, Wohnen, Energie, Gesundheit und Umwelt und die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit beider Länder auf den unterschiedlichsten Ebenen sind in dieser Form bundesweit einmalig. Die Vielfalt der Metropole Berlin und der Regionen des Flächenlandes Brandenburg machen das Besondere an der Hauptstadtregion aus. Ihre Vielfalt macht die Hauptstadtregion als Ganzes attraktiv und zeichnet ihre Lebensqualität aus.

Die enge Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin auf unterschiedlichen Ebenen von Politik und Verwaltung sowie von Wirtschaft und Verbänden ist in den vergangenen Jahren weiter intensiviert worden mit dem Ziel, das Wachstum der Hauptstadtregion gemeinsam zu befördern und in die gesamte Region zu tragen.

Die enge Verflechtung der beiden Länder wird sich angesichts der digitalen Transformation, des hohen Fachkräftebedarfs, der zunehmenden Flächenknappheit in Berlin sowie des notwendigen regionalen Zusammenhalts weiter intensivieren. Berlin und Brandenburg können diese Herausforderungen besser gemeinsam bestehen und hierbei voneinander profitieren. Eine enge Abstimmung und die Verständigung auf gemeinsame Entwicklungsziele sind für beide Länder von Vorteil. Auch der Umgang mit der Corona-Pandemie sowie die Bewältigung ihrer Folgen erfordern ein einheitliches Vorgehen.

Im Strategischen Gesamtrahmen sollen insbesondere folgende Handlungsfelder im Fokus stehen:

- Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt
- Mobilität
- Wirtschaft, Fachkräfte, Energie und Klimaschutz
- Ehrenamtliches Engagement, Medien und Demokratieförderung
- Natürliche Lebensgrundlagen und Lebensqualität (insbesondere Gesundheit, soziale und grüne Infrastruktur, Wasserver- und -entsorgung sowie Kriminalitätsbekämpfung)
- Digitale Transformation
- Wissenschaft, Forschung, Kultur und Bildung
- Weltoffenheit, internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit Polen

### II. Handlungsfelder

#### Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt

Der landesplanerisch festgelegte Gestaltungsraum Siedlung (der sog. Siedlungsstern) zur räumlichen Konzentration der Wohnsiedlungsentwicklung findet ausschließlich in Berlin und im Berliner Umland seine Anwendung. Die Entwicklung dieser Siedlungsachsen ist aber nicht nur eine Frage des Wohnungsbaus. Die bereits auf der gemeinsamen Sitzung beider Landesregierungen am 29. Januar 2019 beschlossene konzeptionelle Unterstützung der Siedlungsachsen wird in diesem Sinne thematisch erweitert. Bei ihrer Entwicklung müssen viele Themen zusammengedacht werden, die zum Teil der kommunalen Planungshoheit unterliegen. Dazu gehören z.B. Wirtschaftsförderung und Digitalisierung. Städtebauliche Leitbilder schaffen die Grundlage für die Weiterentwicklung und ggf. den Umbau bestehender Siedlungsstrukturen, für die Entwicklung der Innenstädte als zentrale Versorgungsbereiche sowie die lokale Umsetzung von Klimaschutzanforderungen in den Themenbereichen Wärmeversorgung und Mobilität. Für die Entwicklung der Städte und Gemeinden entlang der Schienenachsen muss diese themenübergreifende Herangehensweise durch entsprechend ausgerichtete integrierte Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte (z.B. durch gemeindeübergreifende Achsenentwicklungskonzepte) flankiert werden. Zudem sollten bei einer themenübergreifenden Betrachtung die Berliner Bezirke stets einbezogen werden.

Künftig sollen im Rahmen einer konzeptionell-themenübergreifenden Herangehensweise die Entwicklungen auf den Achsen entlang der Bahnstrecken über das Berliner Umland hinaus im Sinne von Entwicklungsachsen gedacht werden. Die Strategie zur Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg entlang der Bahnstrecken, die eingebettet sind in breite Entwicklungskorridore, soll das ganze Land Brandenburg umfassen. Im Rahmen der Strukturentwicklung in der Lausitz kann die Achse von Berlin über den Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) bis in die Lausitz entlang der Görlitzer Bahn das Muster für eine das ganze Land Brandenburg umfassende Raumentwicklung entlang der Bahnstrecken sein.

Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen Wohnungsmarkt. Die Sicherung der Wohnraumversorgung und die Begrenzung des Mietenanstiegs sind Schlüsselfaktoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In Berlin, Potsdam und vielen weiteren Gemeinden im Berliner Umland ist die Bevölkerungszahl durch Zuzug in den letzten Jahren – teilweise deutlich – gewachsen. Diese Entwicklung zeigt, dass die Region ökonomisch und kulturell attraktiv ist. Die steigende Bevölkerungszahl hat jedoch auch zu Druck auf dem Wohnungsmarkt und zu steigenden Mieten geführt. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist der Neubau von Wohnungen, insbesondere auch mit Mietpreis- und Belegungsbindungen, und die ausgewogene Regulierung der Mieten erforderlich. In Anbetracht des demographischen Wandels ist zudem auch der Bau von mehr barrierefreien Wohnungen unabdingbar. In Berlin und in Brandenburg werden mehr Flächen für den Neubau insbesondere von Mehrfamilienhäusern benötigt. Um den angespannten Wohnungsmarkt in Berlin und dem Berliner Umland zu entlasten, sollen insbesondere auch Städte, die aus Berlin über Schienenverbindungen in einer Fahrzeit von bis zu 60 Minuten erreichbar sind – sog. Städte der 2. Reihe – in den Blick genommen werden. Neue Wohnbaupotenziale sind auch in den mit Infrastruktur besonders gut ausgestatteten weiteren Siedlungsschwerpunkten (den sog. Grundfunktionalen Schwerpunkten) zu erschließen, vorrangig im Zuge der Innenentwicklung im vorhandenen Siedlungsbestand.

## Handlungsfeld 2: Mobilität

Der Erhalt und Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen und neue Konzepte zur Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger, insbesondere zur Stärkung der Verkehrsträger des Umweltverbundes, sind Schlüsselfaktoren für eine klimafreundliche und barrierefreie Mobilität sowie für den regionalen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Hauptstadtregion. Berlin und Brandenburg verfügen bereits aufgrund der Investitionen in den letzten Jahrzehnten über ein gut ausgebautes Schienenverkehrssystem, das jedoch jetzt weiter ausgebaut, erneuert und technisch modernisiert, durchgehend barrierefrei sowie leistungsfähiger gestaltet werden muss, um die Herausforderungen des Wachstums in der Region bewältigen zu können.

Neben der steigenden Zahl an Pendlerinnen und Pendlern führt auch die Lage der Hauptstadtregion in mehreren transeuropäischen Korridoren zu immer mehr Verkehrsbewegungen. Berlin und Brandenburg haben auf diese Entwicklung reagiert: Um die Verkehrsbeziehungen im Schienenverkehr der Hauptstadtregion zu verbessern, haben beide Länder mit der Deutsche Bahn AG eine „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg“ (Projekt i2030) abgeschlossen. Ziel von „i2030“ ist, die Eisenbahn- und S-Bahnstrecken deutlich leistungsfähiger und attraktiver zu gestalten. Planungsrechtlich nimmt der Aus- und Neubau von Strecken aufgrund von Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene inzwischen sehr lange Zeiträume in Anspruch. Beide Länder haben unterhalb dieser Ebene die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen genutzt, um den Streckenausbau so schnell wie möglich voranzubringen und werden es auch weiterhin tun. Darüber hinaus werden Berlin und Brandenburg gegenüber dem Bund auf eine Planungsbeschleunigung hinwirken. Begleitend dazu setzen sich beide Länder gegenüber der Europäischen Union gemeinsam für eine gut etablierte Positionierung innerhalb des europäischen Verkehrsnetzes ein, um künftig noch mehr Investitionen in eine zukunftsorientierte Mobilität zu ermöglichen.

Im Flächenland Brandenburg wird der Ausbau von Bahnstrecken allein jedoch keine Mobilität gewährleisten können. Vielmehr wird in den kommenden Jahren neben einem guten Zugtakt die Erreichbarkeit von Bahnhöfen mit Bussen oder mit dem Auto bei der Verknüpfung der Verkehrsträger eine bedeutende Rolle

spielen. Berlin soll von allen brandenburgischen Oberzentren in maximal 60 Minuten und von den meisten Mittelzentren in maximal 90 Minuten erreichbar sein. Für kurze Strecken soll – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der absehbaren Erhöhung des Altersdurchschnitts in den berlinfernen Regionen – das Bussystem gestärkt und die Anzahl der PlusBus-Linien bis Mitte des Jahrzehnts verdoppelt werden. Fahrten aus Brandenburg und den Berliner Außenbezirken, die in Berlin innerhalb des S-Bahn-Ringes enden, sollen möglichst mit dem ÖPNV erfolgen.

Eine wichtige Ergänzung einer nachhaltigen Mobilität stellt der Radverkehr dar, für den ein übergeordnetes und künftig weitgehend vom sonstigen Verkehr unabhängiges Netz, sowohl für die lokale Anbindung, als auch für schnelle, überregionale Verbindungen ausgebaut und neu geschaffen wird. Berlin und Brandenburg arbeiten dabei eng zusammen, um die bestehenden Fernradwege und künftige Radschnellwege gut vernetzt als wichtiges Angebot für einen weiteren Baustein umweltgerechter Mobilität anzubieten. Für die Gleichberechtigung der Verkehrsträger auf lokaler Ebene ist außerdem eine Stärkung des Fußverkehrs erforderlich.

Der Fern- und Reisebusverkehr wird durch eine Konzentration auf wenige geeignete Zu- und Abfahrten außerhalb des S-Bahn-Rings stadtverträglich gestaltet. Darüber hinaus sollen auch die Wirtschaftsverkehre gebündelt und mit zunehmend emissionsarmen Antrieben ausgestattet werden, um Verkehrs- und Umweltbelastungen zu reduzieren und Verteilerverkehre, vor allem im städtischen Raum und bzgl. aller Verkehrsmodi, neu zudenken. Im Güterverkehr gilt es, die Schnittstelle zwischen Langstrecke und letzter Meile im europäischen Verkehrsknoten Berlin-Brandenburg barrierefrei zu gestalten und integriert mit anderen Ressorts zu betrachten.

Der BER sichert die notwendige internationale Mobilität und ist selbst gut in den regionalen und überregionalen ÖPNV integriert.

### Handlungsfeld 3: Wirtschaft, Fachkräfte, Energie und Klimaschutz

Berlin und Brandenburg bilden eine gemeinsame Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Energieregion. Die Merkmale einer regionsinternen Arbeitsteilung – wie hohe Pendlerströme in den Kern, intensive Vorleistungs-, Absatz- und Kooperationsbeziehungen der Unternehmen, Sicherung der Energieversorgung von Städten durch die Fläche des Landes – sind in Berlin-Brandenburg prototypisch vorzufinden. Die Sozialpartner sind ebenfalls berlin-brandenburgisch organisiert.

Auch wenn naturgemäß die Verflechtungen zwischen Berlin und seinem Umland (u.a. der Flughafenregion) besonders eng sind, so reicht die Ausstrahlung Berlins nach ganz Brandenburg: Die große Mehrzahl der Unternehmen in den berlinfernen Regionen hat Absatz- und/oder Kooperationsbeziehungen nach Berlin. Aus der Prignitz pendeln mehr Menschen nach Berlin als nach Hamburg, aus der Niederlausitz pendeln mehr Menschen nach Berlin als nach Dresden.

Die Hauptstadtregion ist – wie der Siemens-Campus und die Tesla-Ansiedlung und auch die fünf gemeinsamen Cluster der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg innoBB 2025 zeigen – bereits heute eine weltweit wettbewerbsfähige Wirtschaftsregion.

Die gemeinsame Entwicklung des Standortes BER mit seinem Umfeld unter Einbeziehung von berlin-brandenburgischen Innovationsclustern setzt die Sicherung der Arbeits- und Fachkräfteverfügbarkeit voraus. Die Verbindung der Verkehrsfunktion mit Innovationsclustern bietet erhebliches Potential für einen Entwicklungsschub an dem Standort und für die gesamte Region, zumal Flughäfen heute weltweit Technologieträger darstellen.

Dank der vielen Fachkräfte, einer exzellenten Wissenschafts- und Forschungslandschaft, gut angebundener Flächen, sozialer Stabilität und der attraktiven weichen Standortfaktoren hat die Region Berlin-Brandenburg alle Chancen, zu den erfolgreichen europäischen Regionen dieses Jahrzehnts zu gehören. Die Stärken beider Länder ergänzen sich und führen zusammen zu einer Mischung, die in Deutschland nur wenige andere Regionen aufweisen. Für die Stärkung des Innovationsstandortes Berlin-Brandenburg gilt es unter anderem, das bestehende länderübergreifende System der Informationsversorgung und des Informationsmanagements zukunftsgerichtet auszubauen.

Zunehmend wird die Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften sowohl für Ansiedlungen als auch für die Entwicklung der in der Region bestehenden Unternehmen zum Schlüsselfaktor. Angesichts eines gemeinsamen Arbeitsmarktes, der durch zunehmende Pendlerbewegungen zwischen Berlin und Brandenburg gekennzeichnet ist, werden beide Länder diese Herausforderung zusammen angehen. Regionale Arbeitsmarktunterschiede müssen dabei berücksichtigt werden. Orientierung finden beide Länder im Leitbild Gute Arbeit, um die Attraktivität der Hauptstadtregion für Fachkräfte und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter zu erhöhen. Darüber hinaus sind auch Ausbildung und berufliche Weiterbildung der Beschäftigten sowie die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt verstärkt in den Blick zu nehmen. Hierzu bedarf es auch im Hinblick auf das Qualifizierungschancengesetz des Bundes einer engen Abstimmung zwischen beiden Ländern und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg nimmt durch eine Vielzahl laufender und erfolgreich umgesetzter Vorhaben der Energiewende bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Gleichzeitig bietet sie beste Voraussetzungen, auch im Zuge einer weiterhin erfolgreich fortschreitenden Energiewende und des hierfür erforderlichen stärkeren Ausbaus Erneuerbarer Energien, die Herausforderungen einer forcierten Wärme- sowie Verkehrswende erfolgreich anzugehen. Unverzichtbar ist in den genannten Sektoren ein deutlicher Fortschritt bei der Senkung des Energiebedarfs, z.B. durch betriebswirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen im Gebäudebereich und bei der Veränderung des Modal Split im Mobilitätsbereich. Der bereits eingeleitete gesamtgesellschaftliche Prozess hin zu einem stärker dezentralisierten Energiesystem auf Basis Erneuerbarer Energieerzeugung und verstärkter Flexibilisierung und Sektorenkopplung erfordert hohe Anstrengungen zur Abbildung der Energiebedarfe in den urbanen und industriellen Lastzentren der Hauptstadtregion. Berlin wird trotz des steigenden Anteils erneuerbarer Eigenversorgung, etwa aus der urbanen Photovoltaik-Nutzung, ein flexibler und dennoch verlässlicher Abnehmer für die in Brandenburg erneuerbar erzeugte Energie bleiben und diese im Wege der Sektorenkopplung nicht nur für die Elektrifizierung, sondern auch für die nachhaltige Wärmeversorgung und emissionsfreie Mobilität nutzen. Gleichzeitig gilt es, die Strukturentwicklung in der Lausitz zukunftsorientiert und nachhaltig auszugestalten, so dass Innovations- und Wertschöpfungspotenziale gesichert und ausgebaut werden können. Wasserstoff kann hierbei ein zentraler technologischer Schlüssel für die weitere erfolgreiche Energiewende auch in der Hauptstadtregion sein. Berlin-Brandenburg bieten hier enormes Innovationspotenzial als gemeinsame Energie-region verbunden mit der Chance, die Herausforderung des Kohleausstiegs für den erfolgreichen Auf- und Ausbau einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft zu nutzen.

Aufgrund der räumlichen Verbundenheit bietet es sich an, auch Fragen der Klimapolitik gemeinsam zu betrachten und dafür gemeinsame Strategien und Maßnahmen in enger Abstimmung zu entwickeln und umzusetzen.

Der gemeinsame Wirtschafts- und Entsorgungsraum Berlin-Brandenburg wird zukünftig noch größeren Anforderungen an eine ressourceneffiziente und klimafreundliche Kreislaufwirtschaft gerecht werden müssen. Synergien in der abfallwirtschaftlichen Planung, z. B. auf den Gebieten der Abfallvermeidung und Ressourceneffizienz, sollten genutzt und in enger Zusammenarbeit ausgebaut und optimiert werden.

#### Handlungsfeld 4: Bürgerschaftliches Engagement, Medien und Demokratieförderung

Bürgerschaftliches Engagement und eine wache Zivilgesellschaft sind tragende Säulen eines respektvollen Miteinanders. Sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine lebendige demokratische Kultur. Berlin und Brandenburg setzen sich daher dafür ein, auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene die Rahmenbedingungen für Engagierte dauerhaft und nachhaltig zu verbessern, eine engagementfördernde Infrastruktur auf- und auszubauen sowie die Förderung einer alle Generationen umfassenden Freiwilligenkultur zu unterstützen. Die Auszeichnung Berlins als European Volunteering Capital 2021 wird als Chance für die Hauptstadtregion insgesamt gesehen.

Beide Länder setzen auf die Entwicklung starker, offener und lebendiger Städte, Gemeinden und Quartiere als die Orte, an denen demokratische Teilhabe als erstes und am unmittelbarsten ermöglicht wird und Bürgerinnen und Bürger Verantwortung im Gemeinwesen übernehmen. Das Engagement der gewählten Kommunalpolitikerinnen und -politiker als Ansprechpersonen, die täglich Demokratie leben und



sich für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger starkmachen, ist dabei unverzichtbar und verdient großen Respekt.

Zu einer lebendigen Demokratie gehören auch Medienvielfalt und eine demokratische Öffentlichkeit. Berlin und Brandenburg sehen sich als Garanten der Pressefreiheit und öffentlich-rechtlicher Medien, die freie Meinungsbildung auf der Basis von Qualitätsjournalismus ermöglichen. Die Sicherung von Medienvielfalt und flächendeckender Berichterstattung wie auch eines niedrighwelligen und barrierefreien Zugangs zu einem breiten Medien- und Informationsangebot - sowohl analog wie auch digital - sind unverzichtbare Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe.

Beide Länder arbeiten eng zusammen, um – im Sinne einer wehrhaften Demokratie – die Klarheit und Härte des Rechtsstaats den Angriffen entgegenzusetzen, denen sich demokratisch gewählte Politikerinnen und Politiker sowie Menschen ausgesetzt sehen, die Minderheiten angehören beziehungsweise sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Ausgrenzung von und Attacken gegen Juden, Muslime, LSBTI und andere Gruppen unserer Gesellschaft, Drohungen und Angriffe gegen Repräsentantinnen und Repräsentanten unseres demokratischen Staats sowie die Einschränkung von Entfaltungsmöglichkeiten für die demokratische Zivilgesellschaft sind immer ein Angriff auf unsere Demokratie als Ganzes. Einrichtungen und Einzelpersonen, die bedroht werden, müssen sich auf einen angemessenen Schutz durch Justiz und Polizei verlassen können.

Berlin und Brandenburg verstehen sich als Impulsgeber für ein solidarisches Europa, das gemeinsame Antworten auf die globalen Herausforderungen entwickelt, zu denen auch die zunehmenden Angriffe gegen Freiheit, Demokratie und Rechtstaatlichkeit gehören. Berlin und Brandenburg setzen sich daher für die Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft in der Europäischen Union ein, um den Kern der europäischen Idee für alle erlebbar zu machen und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Europäischen Union als demokratischer Wertegemeinschaft zu fördern.

Demokratie kann nur als Geschlechtergerechtigkeit gelinge. Maßnahmen der Demokratieförderung haben daher die Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit und Diversity-Mainstreaming mit in den Blick zu nehmen.

Handlungsfeld 5: Natürliche Lebensgrundlagen und Lebensqualität (insbesondere Gesundheit, soziale und grüne Infrastruktur, Wasserver- und -entsorgung sowie Kriminalitätsbekämpfung)

Durch das Miteinander von Brandenburg als naturreichem Flächenland und Berlin als urbaner Metropole vereint die Hauptstadtregion eine kulturräumliche Vielfalt wie nur wenige andere Metropolregionen in Deutschland. Diese Vielfalt sichert eine hohe Lebensqualität und ist eine strategische Ressource, die es – u.a. im Rahmen der abzustimmenden Nachhaltigkeitsaktivitäten beider Länder – zu erhalten und noch stärker zu nutzen gilt. Das gilt zuvorderst für die natürlichen Lebensgrundlagen: Ihre Sicherung, u.a. durch den Freiraumverbund, die Wahrung und Verbesserung der Wasserqualität sowie durch Großschutzgebiete, trägt wesentlich zum Erholungswert für Menschen aus Berlin und Brandenburg, aber auch für Touristen, bei. Gleichzeitig werden so Pflanzen und Arten geschützt. Für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes ist erneut der Abschluss eines Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg beabsichtigt. In Bereichen, die einen Zugriff auf die natürlichen Lebensgrundlagen erfordern – wie z.B. der Schaffung von Wohnungsbauflächen, Verkehrsinfrastruktur, Schulen oder Deponiekapazitäten – ist ein transparentes, zwischen beiden Ländern noch enger abgestimmtes Vorgehen wichtig.

Die Spree hat für die Trinkwasserversorgung Berlins und Teilen von Brandenburg Bedeutung. Der überwiegend durch aktiven und Sanierungsbergbau verursachte hohe Sulfatgehalt und durch Klimawandel und Kohleausstieg sinkende Wassermengen stellen zentrale Herausforderungen bei der Trinkwasserversorgung dar. Der Kohleausstieg soll Ausgangspunkt für eine mittel- bis langfristige nachhaltige Sanierung des gesamten Wasserhaushaltes der Spree werden. Die Bundesländer Berlin und Brandenburg werden die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Bund weiter intensivieren und sich zu den erforderlichen Maßnahmen auszutauschen. Dabei sind die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des

Kohleausstiegs verursachergerecht durch Maßnahmen der Bergbauunternehmen im Rahmen ihrer bergrechtlichen Verantwortung zu flankieren.

In Bezug auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und ihre Vermarktung in Berlin gilt Gleiches: Auch hier bietet das Zusammenspiel von ländlichen Regionen mit Berlin als großem Absatzmarkt gute Entwicklungschancen. Bisher haben die eingeschränkte regionale Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Produkten und fehlende Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen jedoch dazu geführt, dass die Potenziale des Berliner Absatzmarktes nicht im eigentlich möglichen Maß durch die brandenburgische Landwirtschaft genutzt werden konnten. Die Nachfrage nach regionalen und ökologischen Landwirtschaftsprodukten in der Hauptstadtregion übersteigt das Angebot. Durch Austausch zur Vertiefung der Problemanalyse und Entwicklung von Lösungsvorschlägen mit den verschiedenen Stakeholdern sollen hier in den kommenden Jahren deutliche Fortschritte erzielt werden. Ziel ist es, die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Ernährungswirtschaft zu stärken und gemeinsame Projekte zu entwickeln, die einen Beitrag dazu leisten können, die Marktbeziehungen in der Ernährungswirtschaft zwischen Berlin und Brandenburg auszubauen. Das gilt auch für die verwandte Thematik der Abstimmung der ernährungspolitischen Strategien und Zielvorstellungen beider Länder.

Neben den natürlichen Lebensgrundlagen sind die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und der Erhalt der Gesundheit wesentliche Faktoren zur Sicherung der Lebensqualität. Bei Investitionen in die soziale Infrastruktur werden insbesondere in den Gemeinden im Berliner Umland und in den Berliner Außenbezirken übergemeindliche Konzepte und Planungen entwickelt, die zunehmend die Region als Gesamtgebilde betrachten und nicht an Landkreis- oder Landesgrenzen Halt machen. Die gemeinsame Krankenhausplanung ist der Schlüssel für eine abgestimmte Gesundheitsversorgung in der Region. Ende des 2. Quartals 2020 wird der neue Masterplan „Berlin-Brandenburg – Zukunft der Gesundheit“ fertiggestellt sein. Die gemeinsame Vernetzungsarbeit wird so auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Hauptstadtregion, welche sich als Schwerpunktthemen in der Gemeinsamen Innovationsstrategie wiederfinden, ausgerichtet sein. Zuvorderst zu nennen ist dabei die Digitalisierung.

Die verstärkte Zusammenarbeit zur Regelung von gebietsbezogenen Umgebungslärmproblemen durch Lärmkartierung bzw. Lärmaktionsplanung und von Fluglärmbelastungen durch Anpassung der jeweiligen Lärmschutzbereiche für den Flughafen BER ist ein weiterer zu beachtender Aspekt der gemeinsamen Wahrung bzw. Verbesserung der Lebensqualität einschließlich der Gesundheit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Da Luftschadstoffe an der Grenze nicht Halt machen, liegt es nahe, die Zusammenarbeit beider Länder auch im Rahmen der in den nächsten Jahren geplanten Erarbeitung der Berliner Luftreinhaltestrategie 2030 und der Evaluierung von Luftreinhalteplänen in Brandenburg zu verstärken, um mit gemeinsam abgestimmten Maßnahmen schrittweise die Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation für die Luftqualität zu erreichen.

Zur Sicherung der Lebensqualität gehört auch, dass in beiden Ländern die Kriminalität möglichst niedrig ist. Kriminelle und politische Extremisten kennen keine Ländergrenzen. Deswegen ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizeien und der Verfassungsschutzbehörden beider Länder wichtig. Regelmäßig werden schon seit vielen Jahren neben einem ebenen-bezogenen Informationsaustausch und einer engen lagebezogenen Zusammenarbeit auch koordinierte Einsatzmaßnahmen durchgeführt. Sofern im Zusammenhang mit Einsatzmaßnahmen die Zuständigkeitsbereiche beider Länder betroffen sind, kann die Bewältigung im Rahmen eines gemeinsamen Einsatzes, insbesondere durch Bildung eines Landeseinsatzabschnittes und mithin durch Eingliederung in den Einsatz der schwerpunktmäßig betroffenen bzw. federführenden Behörde oder durch abgestimmte Einsatzmaßnahmen erfolgen. Darüber hinaus unterstützt das Land Berlin das Land Brandenburg bei der Bekämpfung grenzraumspezifischer Kriminalität an der Grenze zu Polen. Für die Zukunft wird neben der Fortsetzung der bestehenden Zusammenarbeit die Abstimmung zwischen beiden Ländern bei neuen oder stärker werdenden Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität oder organisierter Kriminalität im Mittelpunkt stehen.

Die Digitalisierung ist ein Prozess, der alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst hat: Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung, Mobilität, Gesundheit, Schule, Kriminalitätsbekämpfung, Gerichtsverfahren Forst- und Landwirtschaft usw. – jeder dieser und viele weitere Bereiche werden sich in den kommenden Jahren erheblich verändern. Eine grundlegende Voraussetzung für die positive Teilhabe an den digitalen Veränderungen ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Der weitere Ausbau der Breitbandinfrastruktur, eine weitgehende Abdeckung mit dem 4G-Mobilfunkstandard und der zunehmende Ausbau des 5G-Standards sind Voraussetzung für die Teilhabe an der Digitalisierung. Eine weitere grundlegende Voraussetzung ist der barrierefreie Zugang zu allen digitalen Angeboten.

Berlin und Brandenburg begreifen die Digitalisierung nicht als unbeeinflussbar ablaufenden Prozess. Sie kann vielmehr politisch gestaltet werden. Insbesondere drei Gründe sprechen dafür, dass Berlin und Brandenburg die Digitalisierung gemeinsam gestalten:

Die digitalen Herausforderungen in den o.g. Bereichen unterscheiden sich kaum zwischen beiden Ländern. Deswegen sollte mit den vorhandenen Ressourcen vor allem die noch engere Kooperation der Akteure unterstützt werden. Durch eine gute Vernetzung und das Ausschöpfen der bestehenden Potenziale können gemeinsam neue digitale Anwendungen und Prozesse entwickelt werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Verwaltungsmodernisierung, in dem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gemeinsame Herausforderung ist. In diesem Sinne haben sowohl Berlin als auch Brandenburg Verantwortung als Federführer in Themenfeldern der OZG-Umsetzung übernommen und sind bestrebt, die jeweiligen Bemühungen miteinander zu verknüpfen.

Die Digitalisierung wird zu veränderten Raummustern führen. In ländlichen Teilräumen Brandenburgs entwickelt sich zunehmend eine vielfältige Kreativszene, die mit innovativen Arbeitsprojekten zur Belebung der jeweiligen Regionen sowie zur Stärkung der lokalen Gesellschaften beiträgt (diese Kreativszene benötigt nicht nur digitale Infrastrukturen, sondern auch eine gute verkehrliche Erreichbarkeit). Durch die Digitalisierung hat diese Entwicklung in den letzten Jahren einen deutlichen Schub erfahren. Berlin bleibt dabei aber ein wesentlicher Bezugspunkt dieser „ländlichen Kreativszene“. Der Anteil derjenigen, die sich „berlin-brandenburgisch“ fühlen, wird so steigen. Darüber hinaus können telemedizinische Anwendungen ein wichtiger Baustein sein, um die Digitalisierung im ländlichen Raum voranzutreiben und gleichzeitig für deren Akzeptanz zu werben.

#### Handlungsfeld 7: Wissenschaft, Forschung, Kultur und Bildung

Die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Hauptstadtregion nehmen in zahlreichen Bereichen weltweit eine Spitzenposition ein. Innerhalb der Region sind u.a. ihre Vernetzung und Spezialisierung in einzelnen Themenfeldern weit vorangeschritten. Neben dem Erhalt und der weiteren Erhöhung der exzellenten Wissenschafts- und Forschungspotenziale steht die Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg in den zwanziger Jahren vor zwei zentralen Herausforderungen: Zum einen gilt es, diese Potenziale verstärkt für Wertschöpfung und die Entwicklung der Region zu nutzen. Die Technologie- und Innovationsstandorte in Berlin und Brandenburg spielen dabei eine wichtige Rolle. Zum anderen muss die gesellschaftliche Reichweite der Wissenschaftseinrichtungen und ihr Beitrag zur Schaffung von Lösungen für drängende Fragen des neuen Jahrzehnts gemeinsam unterstützt werden. Gerade die Wissenschaft und ihre Ergebnisse bilden die Basis für das Funktionieren einer Gesellschaft, die die Herausforderungen demografischer Veränderungen annehmen muss.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region sollen hierbei verstärkter zusammenarbeiten, um arbeitsteilig insbesondere den Prozess der Digitalisierung zu analysieren, gesellschaftliche Dynamiken, Mechanismen und Implikationen der Digitalisierung zu erforschen und um anwendungsorientiert Handlungsempfehlungen an die Politik zu entwickeln.

Das große und breite Forschungsfeld Digitalisierung erfordert das Zusammenwirken aller wissenschaftlichen Ressourcen der Hauptstadtregion. Ein Weg dorthin ist die Bündelung von Kompetenzen und die Schaffung neuer Digitalisierungsprofessuren.

Ein wichtiger Unterpunkt dieser Herausforderungen ist, die in Berlin und im Land Brandenburg vorhandene Wissenschafts- und Forschungsexpertise sowie die Forschungsinfrastrukturen durch die Intensivierung der Kooperationen stärker als zuvor in allen Bereichen der Region zum Tragen wirksam werden zu lassen.

Kultur und Geschichte vermitteln den Menschen Heimat und tragen zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Die beiden Länder verfügen gemeinsam, mit den sich ergänzenden Ausprägungen von Metropole und Kulturregion über ein einzigartiges Potential. In die individuelle wie die regionale Identität fließen immer verschiedene Stränge und Traditionslinien ein. Die Vielfalt und Dichte des kulturellen Angebots der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie die vielfältigen Möglichkeiten, öffentliche Räume zu nutzen und zu gestalten, sind wesentliche Faktoren für die ungebrochene Anziehungskraft sowohl der Metropole Berlin als auch der Gemeinden des Berliner Umlands. Kreativität gehört zu den wichtigsten Markenzeichen Berlins, mindestens ein Viertel des Beschäftigungswachstums in den vergangenen Jahren ist auf die Zunahme der Beschäftigung in Kreativberufen zurückzuführen. Auch aus diesem Grund kann die Weiterentwicklung der Region nicht ohne eine Betrachtung und Entwicklung der kulturellen Potentiale Berlins und Brandenburgs erfolgen.

Neben den kulturellen Leuchttürmen und Hotspots der Kreativszene spielen für die Bürgerinnen und Bürger Berlins und Brandenburgs insbesondere die dezentralen und niedrighwelligen wohnortnahen Kultureinrichtungen, wie z.B. öffentliche Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen und kommunale bzw. bezirkliche Kultureinrichtungen eine wichtige Rolle, da diese die kulturelle wie auch soziale Teilhabe wesentlich ermöglichen und damit letztlich die persönliche Lebensqualität mitbestimmen. Der gemeinsame Einsatz beider Länder für den Ausbau der dezentralen Kulturinfrastruktur bedarf insbesondere im Berliner Umland einer verstärkten Abstimmung und engen Zusammenarbeit.

Zudem ist die Kultur (nach dem Sport) auch der Bereich mit den meisten Ehrenamtlichen. Die Vertiefung der Abstimmung der Ehrenamtsaktivitäten zwischen beiden Ländern und der Ausbau der gemeinsamen Ehrenamtskarte sind wichtig, um ehrenamtliches Engagement in der Hauptstadtregion weiter zu stärken.

Im Bereich Bildung liegen Berlin und Brandenburg trotz unübersehbarer Fortschritte im zurückliegenden Jahrzehnt im deutschlandweiten Ländervergleich der schulischen Leistungen nur im Mittelfeld. Auch wenn in Brandenburg und in Berlin die Ursachen für diese Platzierung nicht vollkommen identisch sind, so besteht die gemeinsame Herausforderung, im deutschlandweiten Vergleich noch besser zu werden. Mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, dem von den beiden Ländern gegründeten Institut für Schulqualität und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg bestehen drei gemeinsame bildungspolitische Einrichtungen. Herausforderungen bestehen auch durch den länderübergreifenden Schulbesuch und die länderübergreifende Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

#### Handlungsfeld 8: Weltoffenheit, internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit Polen

Berlin und Brandenburg werden international als Einheit wahrgenommen, die durch ihre Vielfalt überzeugt. Eine Abstimmung der internationalen und europäischen Aktivitäten beider Länder ist deswegen genauso wichtig wie gemeinsame Informationsportale und gemeinsame Delegationen zur Nutzung der vorhandenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Potenziale der Region. Ebenso sollten Brandenburger und Berliner Institutionen wechselseitig bei internationalen Besuchen in der Region vorgestellt und gemeinsam beworben werden. Bei der Erschließung weiterer EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds werden sich Brandenburg und Berlin eng abstimmen. Die Beziehungen der Metropole und des Metropolenumlands spielen in der internationalen Netzwerkarbeit und insbesondere im Städtenetzwerk Metropolis eine zentrale Rolle.

Die Verflechtung der Hauptstadtregion mit Polen ist eng, in Brandenburg hat die Zusammenarbeit mit dem Nachbarland sogar Verfassungsrang. In Berlin stellen polnische Staatsbürger seit langem die zweitgrößte Gruppe der in der Hauptstadt lebenden Ausländer. Mit insgesamt rund 71.500 polnischen Staatsbürgern waren es im Jahr 2018 fast doppelt so viel wie Ende 2011. Darüber hinaus haben rund 45.000

Berlinerinnen und Berliner mit deutscher Staatsangehörigkeit polnische Wurzeln. In Brandenburg bilden polnische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger seit langem die größte ausländische Gruppe, Ende 2018 wohnten 20.000 Polinnen und Polen in der Mark. Schätzungsweise rund 17.000 Menschen pendeln von Polen nach Berlin (4.000) und Brandenburg (13.000).

In zahlreichen Fachthemen, wie Verkehr, Sicherheit, Wirtschaft, Bildung und Spracherwerb sowie Kultur etc., existiert zwischen der Hauptstadtregion und polnischen Partnern ein intensiver Austausch. Dieser wird unter anderem in den Gremien der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit (DPRK) auf regionaler und nationaler Ebene vorangetrieben. Ein zentrales Netzwerk für die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg (sowie Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern) mit den polnischen Wojewodschaften Lebusier Land, Westpommern, Niederschlesien und Großpolen ist zudem die Oder-Partnerschaft, die diesseits und jenseits der Oder die Entwicklung eines auf möglichst vielen Gebieten kooperierenden dynamischen Wirtschaftsraums zum Ziel hat. Für diese Regionen wurde durch den Raumordnungsausschuss der DPRK überdies das Gemeinsame Zukunftskonzept 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum als strategisch-konzeptioneller Rahmen für die weitere Zusammenarbeit entwickelt und 2016 von der Deutsch-Polnischen Regierungskommission verabschiedet. Gemeinsame Zielsetzung von Oderpartnerschaft und Zukunftskonzept ist dabei die Stärkung der urbanen Zentren als wichtige Impulsgeber der deutsch-polnischen Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Nutzung dieser Impulse für die Entwicklungspotenziale der ländlichen Räume rechts und links der Oder.

Trotz des steigenden Austausches der Hauptstadtregion mit Polen ist das Niveau der Verflechtung - gemessen an Kriterien wie der Zahl der grenzüberschreitenden Pendler oder dem Erlernen der Nachbarsprache - niedriger als in Euroregionen an der westdeutschen Grenze (z.B. Maas-Rhein oder Saar-Lor-Lux). Ziel der Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin sollte die weitere Intensivierung der Verflechtung mit Polen sein. Langfristig sollte die Strategie zur Entwicklung der Hauptstadtregion entlang der Schienenverkehrsachsen nicht nur ganz Brandenburg umfassen, sondern auch entlang von Stettiner Bahn, Ostbahn, der Frankfurter Bahn (RE 1) und der Görlitzer Bahn nach Polen hinein verlaufen.

Darüber hinaus engagiert sich die Hauptstadtregion erfolgreich in einer transnationalen Zusammenarbeit mit Regionen entlang des Scandria@Korridors, die im März 2019 durch die Gründung der Scandria@Allianz verstetigt wurde. Hier verbindet eine europäische Wirtschaftsachse den skandinavischen Raum über Berlin und Brandenburg mit Südeuropa. Als Vorsitzende der Kooperation koordiniert die Hauptstadtregion die Themen Einsatz alternativer Kraftstoffe, digitalisierte Multimodalität und grenzüberschreitende Infrastrukturen strategisch für eine stimmige Regionalentwicklung entlang des europäischen Korridors.

### III. Weiteres Verfahren

Die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin streben eine Verabschiedung eines auf diesen Überlegungen basierenden Strategischen Gesamtrahmens der Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion auf einer Gemeinsamen Kabinettsitzung im IV. Quartal 2020 an.

Hierfür wird ein Gemeinsamer Lenkungskreis auf Staatssekretärebene beider Länder gebildet, der unter gemeinsamer Leitung der Ministerin und Chefin der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und des Chefs der Senatskanzlei des Landes Berlin zusammentritt. Aufgabe des Lenkungskreises wird es u.a. sein, die Liste der gemeinsamen Vorhaben und den Strategischen Gesamtrahmens inhaltlich abzustimmen. Der Ausschuss ist komplementär zu existierenden länderübergreifenden Gremien auf Staatssekretärebene zu begreifen.